



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

Produktnummer: 5961.308.143
5961.308.147
5961.308.148
5961.308.149

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
www.zf.com/contact

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:
+49 (0)89 19 240 (Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweis(e): H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett EUH208: Enthält: Bernsteinsäurederivat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | REACH Registrierungs-Nr | Konzentration * |
|---------------------------|-------------------|-------------------------|------------------|
| niedrigviskoses Mineralöl | EINECS: 276-738-4 | 01-2119474889-13 | 20,00% - <50,00% |
| Alkarylamin, langkettig | EINECS: 253-249-4 | 01-2119488911-28 | 1,00% - <5,00% |
| Phenolderivat | Vertraulich | Vertraulich | 1,00% - <5,00% |
| Alkylthiophosphit | EC: 424-820-7 | 01-0000017126-75 | 0,01% - <0,25% |



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

| | | | |
|-----------------------|-------------------|------------------|----------------|
| Bernsteinsäurederivat | EINECS: 299-434-3 | 01-2120735527-50 | 0,10% - <1,00% |
|-----------------------|-------------------|------------------|----------------|

*Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Klassifizierung |
|-------------------------|-------------------|--|
| niedrigviskoses Basisöl | EINECS: 276-738-4 | CLP: Asp. Tox. 1; H304 |
| Alkarylamin, langkettig | EINECS: 253-249-4 | CLP: Aquatic Chronic 4; H413 |
| Phenolderivat | Vertraulich | CLP: Aquatic Chronic 4; H413 |
| Alkylthiophosphit | EC: 424-820-7 | CLP: Skin Corr. 1B; H314, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410, Acute Tox. 4; H312, Eye Dam. 1; H318; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 10 |
| Bernsteinsäurederivat | EINECS: 299-434-3 | CLP: Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 2; H411 |

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

Symptome: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Notfällen anzuwendende Verfahren: Oberflächen rutschig werden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar

Lagerungsklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird emp-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

fohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Hand-
schuhlieferanten empfohlen.
Vorbeugender Hautschutz durch Haut-
schutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo
sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue
Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren
und einzuhalten, da sie nicht nur vom
Handschuhmaterial, sondern auch von ar-
beitsplatzspezifischen Faktoren abhängig
ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den
Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit
geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Ar-
beitsplatz sorgen. Einatmen von
Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten,
z.B. Waschen nach der Handhabung des
Materials und vor dem Essen, Trinken
und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regel-
mäßig waschen, um Kontaminationen zu
entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung,
die nicht gesäubert werden kann, entsor-
gen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaf-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

**Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF**

ZF Aftermarket

ten

| | |
|-----------|------------------|
| Aussehen: | flüssig |
| Farbe: | Grün, Gelb |
| Geruch: | Charakteristisch |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |

| Zustandsänderung: | | geprüft nach |
|----------------------------------|------------------------------|--------------|
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | |
| Siedepunkt | nicht bestimmt | |
| Flammpunkt | 198 °C | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Auf Gemische nicht anwendbar | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Auf Gemische nicht anwendbar | |
| Obere Explosionsgrenze | Auf Gemische nicht anwendbar | |
| Untere Explosionsgrenze | Auf Gemische nicht anwendbar | |
| Dampfdruck | Auf Gemische nicht anwendbar | |
| Relative Dampfdichte | Auf Gemische nicht anwendbar | |

| | | |
|---|--|--|
| Dichte | 0,84 g/cm ³ (15 °C) | |
| Löslichkeit(en) | | |
| Wasserlöslichkeit | Nicht wasserlöslich | |
| Löslichkeit (andere): Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: | Es liegen keine Daten vor. Auf Gemische nicht anwendbar | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt | |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt | |



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

| | | |
|---------------------------|------------------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | 28,3 mm ² /s (40,0 °C) | |
| Explosive Eigenschaften | Wert für Einstufung nicht relevant | |
| Oxidierende Eigenschaften | Wert für Einstufung nicht relevant | |
| Partikeleigenschaften | Nicht anwendbar | |

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

| | |
|-------------------------|---|
| niedrigviskoses Basisöl | LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401) |
| Alkarylamin, langkettig | LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 423) |
| Bernsteinsäurederivat | LD 50 (Ratte, männlich): > 10.000 mg/kg |

Hautkontakt

Produkt:

ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 202.669 mg/kg

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylthiophosphit LD 50 (Ratte): > 501 mg/kg

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend

Phenolderivat OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Phenolderivat OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Phenolderivat Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Basisöl

LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Alkarylamin, langkettig

LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l (OECD 203)

Alkylthiophosphit

LC 50 (Fisch, 96 h): 1,5 mg/l (OECD 203)

Bernsteinsäurederivat

LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l (OECD 202)

Phenolderivat

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Alkylthiophosphit EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,09 mg/l (OECD 202)

Bernsteinsäurederivat EL50 (Wasserfloh, 48 h): 9,5 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Fisch
Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl
NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l

Wirbellose Wassertiere
Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl
NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

Phenolderivat NOEC (Wasserfloh, 21 d): >= 1 mg/l

Alkylthiophosphit NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,14 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen
Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl
NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

Alkarylamin, langkettig EC50 (Alge, 72 h): 600 mg/l (OECD 201)

Alkylthiophosphit EC50 (Alge, 72 h): 0,31 mg/l

Bernsteinsäurederivat EL50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e)
Alkarylamin, langkettig
1 % (28 d, OECD 301B) nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)
Alkarylamin, langkettig
Bionkonzentrationsfaktor (BCF): 1.584

12.4 Mobilität im Boden Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

| | |
|--|--|
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Wassergefährdungsklasse (WGK): | WGK 1: schwach wassergefährdend |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|-------------------------|---|
| Allgemeine Information: | Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen. |
| Entsorgungsmethoden: | Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten. |
| Europäische Abfallcodes | 13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

| | |
|--|----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | -- |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -- |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | Kein Gefahrgut |
| Etikett(en): | -- |
| Gefahr Nr. (ADR): | -- |
| Tunnelbeschränkungscode: | -- |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | -- |
| 14.5 Umweltgefahren | -- |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | -- |

IMDG

| | |
|---|----|
| 14.1 UN-Nummer: | -- |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -- |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Klasse: | Kein Gefahrgut |
| Etikett(en): | -- |
| EmS-Nr.: | -- |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | -- |
| 14.5 Umweltgefahren | -- |
| 14.6 Besondere | -- |
| Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |

IATA

| | |
|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | -- |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -- |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | Kein Gefahrgut |
| Etikett(en): | -- |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | -- |
| 14.5 Umweltgefahren | -- |
| 14.6 Besondere | -- |
| Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über keine
Stoffe, die zum Abbau der Ozon-
schicht führen, ANHANG I
GEREGELTE STOFFE

Verordnung (EU) 2019/1021 zu per- keine
sistenten organischen Schadstoffen
(Neuaufgabe), in der geänderten Fas-
sung:

Nationale Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluss: Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift